
Protokollauszug

15. Sitzung vom 9. Mai 2022

135 5.7.0 2022.650 **Schriftliche Anfrage der Fraktion Die Mitte zum Krieg in der Ukraine vom 1. März 2022**
Beantwortung

1. Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

Die folgende Schriftliche Anfrage ist am 1. März 2022 eingegangen:

Die russische Invasion in die Ukraine macht uns alle traurig und fassungslos. Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht eines Landes werden aufs Gröbste verletzt. Das Völkerrecht wird mit Füßen getreten. Darunter leidet die Bevölkerung massiv. Bereits sind über eine halbe Mio. Menschen auf der Flucht. Sie suchen in den umliegenden Ländern Schutz.

Wir finden es richtig und unabdingbar, dass sich die demokratischen Länder entschlossen dagegen wehren. Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass wir solidarisch sind mit geflüchteten Menschen, viele davon Frauen und Kinder. Die Schweizer Bevölkerung zeigt viel Solidarität gegenüber dem ukrainischen Volk, was z.B. durch zahlreiche Kundgebungen in der ganzen Schweiz ersichtlich war und ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir an den Stadtrat folgende Fragen:

Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, unbürokratisch Nothilfe für die notleidende Bevölkerung in der Ukraine zu leisten und dazu einen finanziellen Beitrag an eine anerkannte Organisation zu sprechen, zum Beispiel an das internationale Komitee vom Roten Kreuz?
2. Wie bereitet sich die Stadt auf die Ankunft von Kriegsflüchtlingen vor? Stehen zum Beispiel genug Unterkünfte zur Verfügung?
- 3a. Wir gehen davon aus, dass die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen vom Bund und vom Kanton koordiniert wird. Wie funktioniert die Verteilung?
- 3b. Welches sind die zuständigen Stellen und steht der Stadtrat mit ihnen in Kontakt?
4. Wie schon angetönt, ist eine grosse Solidarität der Schweizerinnen und Schweizer mit der ukrainischen Bevölkerung spürbar. Wir sind sehr erfreut, wenn Private in dieser schwierigen Situation bereit sind zu helfen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei der Unterbringung, Betreuung und Ausrüstung der Kriegsflüchtlingen die Bevölkerung oder gesellschaftliche Organisationen (z. B. Vereine) einzubeziehen?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Ende April 2022 waren in der Stadt Wädenswil in den Unterkünften der Asyl- und Wohnbegleitung untergebracht:

- 9 Personen mit laufenden Asylverfahren oder mit Nothilfe
- 26 Personen mit Status S
- 75 Personen mit Ausweis F-Ausländer
- 16 Personen mit Ausweis B, C oder andere, die nicht zum Kontingent zählen

Zudem wohnten in Privatunterkünften oder eigenen Wohnungen 65 Personen mit Schutzstatus S und 59 Personen mit Ausweis F-Ausländer, die auch wirtschaftliche Hilfe beziehen oder beantragt haben.

Zum gleichen Zeitpunkt besuchten 17 ukrainische Kinder die Primarschule sowie 8 ukrainische Jugendliche die Oberstufenschule in Wädenswil.

Ebenfalls per Ende April 2022 waren 12 Personen mit Ausweis F-Ausländer in Wädenswil gemeldet, die keine wirtschaftliche Hilfe beziehen, die jedoch auch zum Kontingent zählen. Ohne diese Personen wohnten 234 Personen in Wädenswil die zum Kontingent zählen. Das Kontingent von 0.9% der Wohnbevölkerung (bei 25'000 ergibt dies 225 Personen) ist daher bereits überschritten.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, unbürokratisch Nothilfe für die notleidende Bevölkerung in der Ukraine zu leisten und dazu einen finanziellen Beitrag an eine anerkannte Organisation zu sprechen, zum Beispiel an das internationale Komitee vom Roten Kreuz?

Antwort: Ja, der Stadtrat bewilligte am 14. März 2022 einen Spendenbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz SRK zu Gunsten der ukrainischen Bevölkerung in der Höhe von CHF 25'000 als Zeichen der Anteilnahme.

Frage 2: Wie bereitet sich die Stadt auf die Ankunft von Kriegsflüchtlingen vor? Stehen zum Beispiel genug Unterkünfte zur Verfügung?

Antwort: Die Abteilung Soziales kontaktierte sehr schnell die städtische sowie die ortsansässigen Liegenschaftsverwaltungen um Wohnungen und Häuser für Zwischennutzungen zu mieten. Zudem gingen aus der Bevölkerung einige Angebote für Wohnungen oder Häuser zur Zwischennutzung ein. Der Wohnungsbestand sollte nach heutiger Einschätzung so ausgebaut werden können, damit kurzfristig zugewiesenen Flüchtlingen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann. Derzeit handelt es sich um ca. 160 zusätzliche Plätze, welche die Stadt Wädenswil mieten konnte. Für die mittel- und längerfristige Unterbringung werden Leichtbau- und/oder Containersiedlungen für ca. 160 bis 200 Personen geplant. Ob diese nach Erteilung der Baubewilligung alle gebaut werden müssen, wird sich zeigen.

Zudem wurde in der Asyl- und Wohnbegleitung befristet das Personal aufgestockt. In den Sozialen Diensten wurden ebenfalls einige Arbeitspensen

zur Bewältigung der vielen Neuaufnahmen, für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe nach Sozialhilfegesetz, befristet erhöht.

Frage 3a: Wir gehen davon aus, dass die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen vom Bund und vom Kanton koordiniert wird. Wie funktioniert die Verteilung?

Antwort: Erstmals wandern Kriegsflüchtlinge zu, die keine Einreisebeschränkungen in der Schweiz haben. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind die meisten aufgenommenen Kriegsflüchtlinge direkt nach Wädenswil zugezogen. Sie registrieren sich erst im Nachhinein beim Bund für den Schutzstatus S.

Die oben beschriebene Situation führt dazu, dass die Flüchtlingsströme nicht aktiv koordiniert werden können. Bei Kriegsflüchtlingen die über die Bundes- und Kantonsasylzentren nach Wädenswil zugewiesen werden, wurde zudem das übliche Verfahren extrem beschleunigt. In der Regel melden sie sich bereits innert drei Tagen in der ihnen zugewiesenen Gemeinde an.

Bei der Berechnung der Verteilung, werden die Kriegsflüchtlinge, die direkt nach Wädenswil reisen, ebenfalls berücksichtigt. Die Verteilung erfolgt nach den Prinzipien der üblichen Systeme. In der bisherigen Aufnahmequote von 0.5% der Wohnbevölkerung (insgesamt 125 Asylsuchende) waren die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine noch nicht berücksichtigt worden.

Per 19. April 2022 wurde diese Aufnahmequote auf vorerst 0.9 % der Wohnbevölkerung erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von etwas mehr als 100 Personen.

Der Kanton prognostiziert ca. 30' bis 50'000 Flüchtlinge aus der Ukraine bis Ende Juni 2022. Per 3. Mai 2022 waren bereits 45'311 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in der Schweiz registriert. Es ist zu vermuten, dass es eher 50'000 Personen sein werden.

Dies würde für die Stadt Wädenswil ca. 150 Kriegsflüchtlinge bedeuten. Es ist daher anzunehmen, dass die neue Quote von 0.9 % nicht genügen wird.

Frage 3b: Welches sind die zuständigen Stellen und steht der Stadtrat mit ihnen in Kontakt?

Antwort: Die Zuteilungen erfolgen wie immer über das kantonale Sozialamt, mit dem die Asyl- und Wohnbegleitung sowie bei Bedarf die Abteilung Soziales in Kontakt ist.

Frage 4: Wie schon angetönt, ist eine grosse Solidarität der Schweizerinnen und Schweizer mit der ukrainischen Bevölkerung spürbar. Wir sind sehr erfreut, wenn Private in dieser schwierigen Situation bereit sind zu helfen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei der Unterbringung, Betreuung und Ausrüstung der Kriegsflüchtlingen die Bevölkerung oder gesellschaftliche Organisationen (z. B. Vereine) einzubeziehen?

Antwort: Es wohnen zurzeit viele ukrainische Kriegsflüchtlinge in Privatunterkünften. Ein Teil dieser Personen wird, sofern der Krieg länger andauert, in Liegenschaften der Asyl- und Wohnbegleitung untergebracht werden müssen.

Des Weiteren meldeten sich viele Privatpersonen, die bei Übersetzungen in Gesprächen unterstützen möchten. Es werden zurzeit verschiedene Angebote

wie ukrainische Spielgruppen, Möglichkeiten für Sport, Musik usw. aufgebaut. Die Abteilung Soziales informiert die ukrainischen Kriegsflüchtlinge über diese Angebote. Derzeit ist es aus Kapazitätsgründen jedoch nicht möglich, diese Angebote aktiv zu fördern oder zu begleiten. Auf Sachhilfe wurde bisher verzichtet, da der logistische Aufwand zu gross wäre.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Soziales, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktion die Mitte, vom 1. März 2022, zum Krieg in der Ukraine, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Soziales

Status: öffentlich
Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 13. Mai 2022